Radiologen Gruppe 2020

WORUM ES JETZT WIRKLICH GEHT

WARNUNG DOKUMENTIERT!

Künftig gilt: Leistung folgt Einnahmen der Krankenkassen, nicht mehr medizinischem Bedarf.

Das neue Gesetz nennt unser Fachgebiet ausdrücklich beim Namen: *Bis Ende März 2027 soll die Vergütung technischer Leistungen von* ***Radiologie, Strahlentherapie und Nuklearmedizin*** *überprüft werden – also auch von Untersuchungen und Behandlungen, die bei Krebs eingesetzt werden.*

01 ***Was im Gesetz steht.***
Der Bewertungsausschuss muss bis zum 31. März 2027 die Bewertung technischer Leistungen unserer drei Fächer überprüfen.

02 ***Was das heißt – und was nicht.***
Überprüfung heißt noch nicht Kürzung. Das Ergebnis steht nicht fest. Aber die Richtung ist benannt.

03 ***Wann es entschieden wird.***
Mitte 2027 – mitten in unserer angekündigten Verlaufskontrolle. Wir sagen Ihnen, was daraus wird.

DAS GESETZ NENNT UNSER FACH BEIM NAMEN.

WIR SAGEN IHNEN, WAS DARAUS WIRD.

GERADE WENN ES ERNST WIRD, MUSS VERSORGUNG VERLÄSSLICH SEIN.

QUELLEN: https://rg20.org/zeitenwende
Stand: 01.10.2026

Eine Information der Radiologengruppe 2020 // www.RG20.org

© *RadiologenGruppe 2020 (RG20)*